



Protokoll Gemeindeversammlung Wichtrach

1. Sitzung von Donnerstag, 30. Mai 2013

20:00 Uhr bis 22:20 Uhr

in der Mehrzweckhalle

Anwesend

Vorsitzender

Blatti Hansruedi, Gemeindepräsident

Protokollführerin

Hadorn-Seewer Barbara, Stellenleiterin Gemeindeschreiberei

Total anwesende Stimmberechtigte

120 = 3.95 % der total in Gemeindeangelegenheit Stimmberechtigten
von 3 037

Der Gemeindepräsident, Blatti Hansruedi begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung.

Die Versammlung ist im Anzeiger Nr. 16 vom 18. April 2013 und Nr. 21 vom 23. Mai 2013 ordnungsgemäss und wie folgt publiziert worden:

Traktanden

1. Rechnung 2012, *Beratung und Genehmigung*
2. Kommission Infrastruktur, *Ersatzwahl für Schüpbach Rudolf*
3. Altersheim Oberdiessbach, *Genehmigung Umwandlung vom Gemeindeverband in Aktiengesellschaft*
4. Umbau und Erweiterung Werkhof der Gemeinde Wichtrach, *Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 880 000.—*
5. Erweiterung Schulanlage Stadelfeld, *Genehmigung Planungskredit von Fr. 220 000.—*
6. Personalreglement der Gemeinde Wichtrach, *Beratung und Genehmigung*
7. Informationen
8. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften Nr. 1 und 3 - 6 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde schriftlich und begründet angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 in Verbindung mit Art. 65 ff. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

VRPG). Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes (GG) hingewiesen.

Das Protokoll wird vom 13. Juni 2013 bis 2. Juli 2013 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Der Gemeinderat

Von Seiten der Gemeindeversammlung werden weder gegen die Publikation noch gegen die Traktanden Einwände erhoben.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird von niemandem bestritten. Nicht stimmberechtigt sind

- Stucki Andreas, Geschäftsleiter (wohnhaf in Kirchdorf)
- Hadorn-Seewer Barbara, Stellenleiterin Gemeindeschreiberei (wohnhaf in Hilterfingen)
- Fehlmann Laura, Zeitung BZ

Ihnen wird gestattet an der Versammlung teilzunehmen.

Als Stimmzähler werden bestimmt und von der Gemeindeversammlung bestätigt:

- Stalder Veronika (linke Reihe vorne und Gemeinderatstisch)
- Küpfer Walter (linke Reihe hinten)
- Brügger Ernst (rechte Reihe vorne)
- Beugger Werner (rechte Reihe hinten)

Die Versammlung ist somit konstituiert.

Schüpbach Bei der Jahresrechnung 2012 handelt es sich um den 9. Rechnungsabschluss der Gemeinde Wichtrach. Erstmals wird jedoch eine Rechnung präsentiert, die nicht ausgeglichen oder mit einem Ertragsüberschuss abschliesst. Unter Berücksichtigung der relevanten Faktoren (z. B. gesamtwirtschaftliche Situation, Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Wichtrach, anstehende Investitionen, Entwicklung des Konsumaufwandes, Position des Kantons in Bezug auf die Aufgabenübertragung, neue Finanzierungsmodelle im Sozial- und Schulbereich etc.) könnte das Rechnungsergebnis 2012 eine generelle Wende bedeuten.

Durch die Ertragsüberschüsse der vergangenen Jahre, die entweder für zusätzliche Abschreibungen eingesetzt oder dem Eigenkapital zugewiesen wurden, kann den zukünftigen Herausforderungen aus einer starken finanziellen Position begegnet werden. Die Gefahr eines Bilanzfehlbetrages ist sehr gering. Die grösste zukünftige finanzielle Herausforderung wird die Begrenzung der Verschuldung darstellen.

In Bezug auf das nachfolgend dargestellte Rechnungsergebnis gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass dieses durch einen anderslautenden Beschluss anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 11. März 2013 auch positiv hätte dargestellt werden können.

Beim Ergebnis handelt es sich eigentlich trotz dem Aufwandüberschuss um eine „Punktlandung“.

Die im Jahr 2012 vereinnahmten Erträge basieren auf folgender Steueranlage resp. Gebührensätzen:

Gemeindesteueranlage	1.49
Liegenschaftssteuer	1 ‰ der amtlichen Werte
Feuerwehersatzabgabe	3 % der Staatssteuer, min. Fr. 20.—, max. Fr. 400.—
Hundetaxe	Fr. 70.— je Tier
Wassergebühr	Grundgebühr Fr. 125.— je Wohnung und Gewerbebetrieb, zus. Fr. 0.95 pro m ³ Wasserbezug
Abwassergebühr	Grundgebühr Fr. 130.— je Wohnung und Gewerbebetrieb, zus. Fr. 1.60 pro m ³ Abwasser
Regenabwassergebühr	Fr. 30.— je erhobene Abwassergrundgebühr bei Einleitung von Regenabwasser in die Kanalisation
Abfallgebühr	Einpersonenhaushalt Fr. 35.— je Wohnung Mehrpersonenhaushalt Fr. 50.— je Wohnung Gewerbebetrieb Fr. 50.— Gewichtserhebung pro Container Fr. 335.— / Tonne Sackgebühren gemäss Beschluss der AVAG-GV

Die Jahresrechnung der Gemeinde Wichtrach schliesst per 31. Dezember 2012 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr. 14 863 593.51
Ertrag	Fr. 15 094 906.67
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 231 313.16</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	231 313.16
./. Harmonisierte Abschreibungen Steuerhaushalt	Fr.	216 615.55
./. Übrige Abschreibungen Steuerhaushalt (bereits bewilligt)	Fr.	126 071.—
Aufwandüberschuss Jahresrechnung 2012	Fr.	<u>111 373.39</u>

Vergleich der Rechnung mit dem Voranschlag *

Aufwandüberschuss Rechnung 2012	Fr.	111 373.39
Ergebnis Voranschlag 2012	Fr.	0.—
Ausgewiesene Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	<u>111 373.39</u>

* ausschliesslich in Bezug auf den steuerfinanzierten Bereich, ohne Spezialfinanzierungen

Der Aufwandüberschuss von Fr. 111 373.39 wird dem Eigenkapital belastet. Dieses beläuft sich per 31. Dezember 2012 auf Fr. 4 111 201.41. Dieser Wert entspricht in Bezug auf die Steuererträge des Jahres 2012 ziemlich genau 8.75 Steuerzehnteln und liegt somit über der Empfehlung des Kantons von 3 Steuerzehnteln.

Im Voranschlag 2012 wurde ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 844 364.— ausgewiesen. Effektiv ergeben hat sich ein Fehlbetrag von Fr. 465 985.34. Die Reduktion des Betrages von Fr. 378 378.65 beruht weitgehend auf der etwas tieferen Investitionssumme.

Investitionen

Die Nettoinvestitionen „Steuerhaushalt“ (durch ordentliche Steuergelder finanziert) liegen mit Fr. 631 286.55 um Fr. 31 713.45 unter dem geplanten Wert von Fr. 663 000.—. Die für den Investitionsbereich grundsätzlich sehr tiefe Abweichung liegt im normalen Streubereich.

Im Bereich der Spezialfinanzierungen wurden Investitionsvorhaben im Gesamtbetrag von Fr. 1 253 444.55 realisiert. Die vorgesehene Summe von Fr. 1 464 000.— wurde nicht vollumfänglich beansprucht. Einerseits konnten einige Projekte günstiger realisiert werden als angenommen. Andererseits ergaben sich aufgrund von terminlichen Gegebenheiten Verschiebungen. Die Investitionseinnahmen entsprechen mit Fr. 322 804.15 ziemlich genau dem Planwert.

Somit ergeben sich für die gesamte Gemeinde Nettoinvestitionen von Fr. 1 561 926.95, was Minderausgaben von ca. Fr. 245 000.— entspricht. Diese Abweichung ist vertretbar. Die Summe der Investitionsausgaben entspricht in etwa dem Investitionspotential der Gemeinde Wichtrach.

Insgesamt konnten 70.17 % aller getätigten Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden. Im Rahmen des Voranschlags wurde von einem Selbstfinanzierungsgrad von 53.27 % ausgegangen.

Allgemeine und spezifische Einflüsse auf das Rechnungsergebnis

- Grundsätzlich mussten viele, teilweise beträchtliche Abweichungen zur Kenntnis genommen werden. Da diese laufend in den Führungsbericht integriert wurden, waren diese mehrheitlich bereits bekannt. Aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung wurde in der Prognose von einem Fehlbetrag von Fr. 370 000.— ausgegangen. Dies jedoch ohne Berücksichtigung von allfälligen zusätzlichen Steuereinnahmen. Im Weiteren konnte nur schwer abgeschätzt werden, wieviel vom budgetierten Sachaufwand bis Ende Jahr effektiv beansprucht wird. Erfreulicherweise konnte die negative Prognose durch nicht oder nur schwer planbare Steuererträge oder Minderaufwendungen kompensiert werden.
- Im Zusammenhang mit der periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen des Lastenverteilens Soziales im Zusammenhang mit der Neuregelung des Kindes- und Erwachsenenschutzes wurde auf Empfehlung des Kantons eine Rückstellung im Betrag von Fr. 200 000.— gebildet. Die Bewilligung erfolgte durch den Gemeinderat im Rahmen eines ordentlichen Kredites, welcher aufgrund der Höhe dem freiwilligen Finanzreferendum unterliegt und auch entsprechend publiziert wurde. Diese Massnahme schlägt sich direkt im Rechnungsergebnis nieder. Nach heutiger Beurteilung erweist sich die Belas-

tung im Jahr 2012 als richtig. Ansonsten wäre die Rechnung 2013 noch zusätzlich belastet worden. Dies auch in Bezug auf die nachstehende umschriebene Steuersituation.

- Die Einkommenssteuern bilden die wichtigste Einnahmequelle für die Gemeinde. Der Ertrag liegt mit Fr. 6 250 684.85 um stolze Fr. 314 315.15 unter dem Voranschlagswert von Fr. 6 565 000.—. Diese unerfreuliche Tatsache war aufgrund der laufenden Steuererträge bereits im September 2012 absehbar und auch entsprechend kommuniziert. Die Ursachen für die massiv tieferen Einnahmen konnten nicht verbindlich ermittelt werden. Sehr wahrscheinlich wurden die effektiven Auswirkungen der Steuergesetzrevision unterschätzt. Dies in Ergänzung zum ausgebliebenen prognostizierten Wachstum der Steuereinnahmen. Je nach der gesamtwirtschaftlichen und der gemeindeinternen Entwicklung besteht die Möglichkeit, dass die Budgetzahlen 2013 in diesem Bereich ebenfalls entsprechend zu hoch sind. Der Umgang mit der Entwicklung der „wichtigsten Einnahmequelle“ ist schwierig und verlangt eine laufende Überwachung und Beurteilung. Leider ist dies nur sehr schwer möglich.

Kreditüberschreitungen und Nachkredite

Im Verlauf des Jahres sind verschiedene Kreditüberschreitungen zu Stande gekommen. Diese sind teilweise von untergeordneter Bedeutung oder plausibel erklärbar. In Anlehnung an die kreditrechtlichen Vorgaben hätten grundsätzlich vor dem Eingehen der jeweiligen Verpflichtungen Nachkredite beantragt werden sollen, was oftmals auch passiert ist. Diese Vorgehensweise macht jedoch nicht überall Sinn und würde zu einem unverhältnismässigen Aufwand führen. Aus rein praktischen Gründen werden sämtliche noch nicht bewilligte Kreditüberschreitungen im Rahmen der Behandlung der Jahresrechnung gemeinsam beschlossen. Überschreitungen > Fr. 5 000.— sind in der Nachkredittabelle explizit aufgeführt und werden auch erklärt resp. begründet.

Die Revisoren haben die Rechnung geprüft und keine Mängel festgestellt. Schüpbach Rudolf bedankt sich bei der Finanzverwaltung für die hervorragende Arbeit.

Antrag

Nach eingehender Beratung und Verabschiedung der Rechnung stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 111 373.39, welcher dem Eigenkapital belastet wird, ist zu genehmigen.

Diskussion

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beschluss

Die Rechnung 2012 wird gemäss Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

Blatti **1 Mitglied der Kommission Infrastruktur**

Schüpbach Rudolf (Wahl in de Gemeinderat)

Auszug aus der Gemeindeordnung 2004

Wahlen **Art. 35** Die Stimmberechtigten wählen an der Gemeindeversammlung im Mehrheitswahlverfahren

c die Mitglieder der Kommissionen mit Entscheidbefugnis so weit sie nicht von Amtes wegen in der Kommission Einsitz nehmen.

Auszug aus dem Reglement über Abstimmungen und Wahlen 2004

Wahlvorschläge **Art. 20** ¹ Der Gemeinderat sowie jede stimmberechtigte Person können der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge unterbreiten.

² Die Präsidentin oder der Präsident gibt die eingereichten Wahlvorschläge vor dem Wahlakt bekannt und lässt sie soweit nötig in geeigneter Weise darstellen.

³ Gewählt werden können nur die vom Gemeinderat oder einer stimmberechtigten Person Vorgeschlagenen.

Stille Wahl **Art. 21** Entspricht die Anzahl der eingereichten Wahlvorschläge der Zahl der zu vergebenden Sitze oder Mandate erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.

Das bisherige Kommissionsmitglied, Schüpbach Rudolf, wurde damals von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) vorgeschlagen. Sein Nachfolger wird deshalb auch wieder von Seiten der SVP gestellt. Dies wird im Normalfall so gehandhabt in der Gemeinde Wichtrach.

Es wird folgender Wahlvorschlag von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) gemacht:

1. Wüthrich Michael, Oberdorfstrasse 13

Der Präsident fragt an ob der Vorschlag aus der Mitte der Versammlung vermehrt wird. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Beschluss

Herr Wüthrich Michael wird gemäss Art. 21 vom Reglement über Abstimmungen und Wahlen als gewählt erklärt.

Eröffnung an:

- Wüthrich Michael, Oberdorfstrasse 13, 3114 Wichtrach (Wahlanzeige)
- Finanzverwaltung

Baumgartner

1. Altersheim Oberdiessbach: Heute

Der Gemeindeverband Altersheim Oberdiessbach, mit Sitz in Oberdiessbach, ist ein Gemeindeverband nach bernischem Gemeindegesetz. Das Angebot umfasst 30 bewilligte Plätze. Der Gemeindeverband erwirtschaftet einen Jahresumsatz von ca. 2 Millionen Franken.

Verbandsgemeinden sind die Einwohnergemeinden Bleiken, Brenzikofen, Herbligen, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Linden, Oberdiessbach, Oppligen und Wichtrach. Der Verband beruht auf einem Organisationsreglement, welches 2001 in Kraft gesetzt wurde (Totalrevision des ursprünglichen Organisations- und Verwaltungsreglements vom 26. Januar 1982).

Seit damals hat sich das Umfeld für Alters- und Pflegeinstitutionen auf eidgenössischer Ebene wie auch im Kanton Bern verändert. So haben die neuen Bestimmungen der Finanzreform den Wandel von der Objekt- zu der Subjektfinanzierung gebracht. Im Weiteren sind Formen des „new public management“ zur Selbstverständlichkeit geworden.

Am 1. Januar 2002 trat das Sozialhilfegesetz in Kraft. Das Bundesgesetz vom 13. Juni 2008 über die Neuordnung der Pflegefinanzierung und die darauf ruhenden Einführungsbestimmungen sind per 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Sie bringen grundsätzlich Neues. Auf den gleichen Zeitpunkt hat der Regierungsrat den Systemwechsel in der Finanzierung der Infrastruktur von Pflegeheimen, weg von der Objektfinanzierung hin zum Infrastrukturbeitrag (Subjektfinanzierung) in Kraft gesetzt.

Diese Veränderungen machen eine generelle Überprüfung von Struktur und Rechtsform der Heime notwendig. Heime erhalten mehr Freiheiten, müssen aber auch mehr Verantwortung übernehmen. Der Verband Berner Pflege und Betreuungszentren (vbb) empfiehlt in diesem Zusammenhang eine Überprüfung, welche Rechtsform für die Erfüllung der Aufgaben optimal ist.

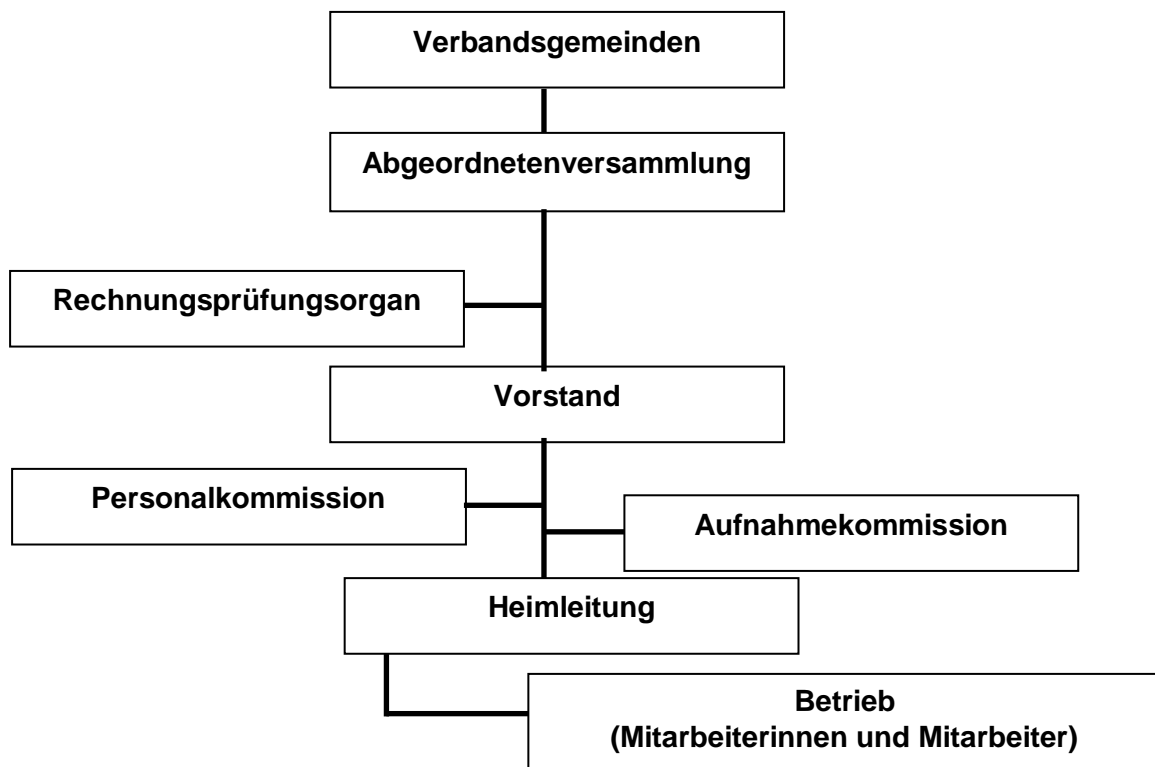
Es ist anerkannt, dass die Rechtsform eines Gemeindeverbandes für die Führung eines Dienstleistungsbetriebes mit erheblichem Immobilienanteil problematisch sein kann.

Die Verbandsgemeinden beschliessen u. a. über die Änderung der Verbandsaufgaben sowie über Ausgaben, die den Betrag von Fr. 100 000.— übersteigen. Die Abgeordnetenversammlung legt die Abstimmungsfrage fest und stellt Antrag. Die Verbandsgemeinden beschliessen innert sechs Monaten.

Aus den obigen Ausführungen ist ersichtlich, dass Entscheidungswege bei einem Gemeindeverband, gerade bei Ausgaben über Fr. 100 000.—, sehr lang sein können.

Diese Situation hat den Vorstand dazu bewogen, sich Überlegungen hinsichtlich der geeigneten Rechtsform zu machen. Basis dieser Arbeit bildete das Gutachten „Mögliche Rechtsformen für Institutionen des stationären Altersbereichs im Kanton Bern“, welches vom vbb im November 2008 publiziert wurde.

Struktur bisher:



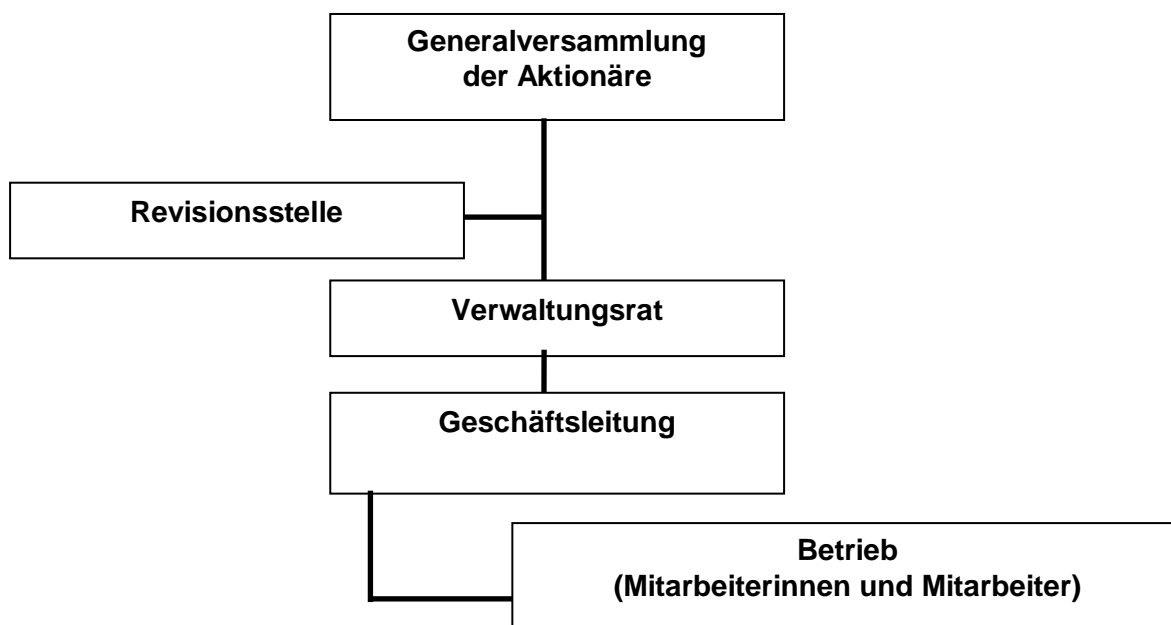
2. Altersheim Oberdiessbach: Morgen

Aufgrund der getroffenen Abklärungen schlagen die Abgeordneten und der Vorstand den Verbandsgemeinden vor, die Dienstleistungen des Gemeindeverbandes Altersheim Oberdiessbach künftig in der Rechtsform der Aktiengesellschaft zu erbringen.

Die Aktiengesellschaft ist eine geeignete Rechtsform zur Führung des Altersheims Oberdiessbach als Dienstleistungsbetrieb. Bereits heute werden eine erhebliche Anzahl Alters- und Pflegeheime im Kanton Bern als Aktiengesellschaft geführt. Die Tendenz zum Übergang in eine privatrechtliche Rechtsform ist zunehmend. Die Aktiengesellschaft ist eine flexible und eigenständige Rechtspersönlichkeit, die mit eigenem Vermögen auch einem gemeinnützigen Zweck nachgehen kann. Der Anwendungsbereich dieser Rechtsform ist äusserst breit.

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Oberleitung der Gesellschaft, die strategische Führung, die Festlegung der Organisation und die Ernennung der Geschäftsführung.

Struktur nach der Umwandlung „Altersheim Oberdiessbach AG“:



3. Umsetzung (vom Gemeindeverband zur Aktiengesellschaft)

Der heutige Gemeindeverband wird in eine Aktiengesellschaft überführt. Diese Umwandlung erfolgt nach dem Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) in der Form einer Umwandlung. Das bedeutet, dass der Gemeindeverband als solcher aufhört zu existieren und dessen Vermögen entwidmet wird. An seine Stelle tritt neu die „Altersheim Oberdiessbach AG“, welcher sämtliche Aktiven und Passiven, resp. der sich hieraus ergebende Aktivenüberschuss, gewidmet werden.

Mit dem Vollzug dieses Schrittes werden die Verbandsgemeinden aus ihrer gemeinderechtlichen finanziellen Verantwortung für den heutigen Gemeindeverband entlassen, sie können somit – im Falle von Defiziten beim Gemeindeverband Altersheim Oberdiessbach – nicht mehr ohne Weiteres „zur Kasse“ gebeten werden. Die Verbandsgemeinden werden sodann zu Aktionärinnen der neuen privatrechtlichen Altersheim Oberdiessbach AG.

Gleichzeitig schliessen die bisherigen Verbandsgemeinden als neue Aktionärinnen untereinander einen sogenannten Aktionärbindungsvertrag ab. Der Aktionärbindungsvertrag hat den Zweck, die Rechtsstellung der Gemeinwesen als Aktionärinnen untereinander festzulegen. Insbesondere soll vereinbart werden, dass das Aktionariat zum Wohle der Altersheim Oberdiessbach AG über einen gewissen Zeitraum identisch bleibt und anschliessend bei jedem Eigentumsübergang den verbleibenden Aktionärinnen ein Übernahmerecht der Aktien der ausscheidenden Aktionärinnen eingeräumt werden soll.

4. Vorgehensschritte

4.1 Beschluss Abgeordnetenversammlung

Am 14. März 2013 wurde eine ausserordentliche Abgeordnetenversammlung durchgeführt, an welcher der Umwandlungsbeschluss formell genehmigt und notariell beurkundet wurde.

4.2 Beschlüsse der Verbandsgemeinden

Der Vorstand Gemeindeverband Altersheim Oberdiessbach fordert die Verbandsgemeinden nun auf, anlässlich ihrer Frühlingsgemeindeversammlungen die entsprechenden Beschlüsse gemäss den übermittelten Unterlagen bis spätestens Ende Juni 2013 zu fassen und den Beschluss der Abgeordnetenversammlung zu genehmigen. Sämtliche Beschlüsse der zehn Verbandsgemeinden müssen inhaltlich übereinstimmen. Aus diesem Grund stellt der Vorstand denselben bereits im heutigen Zeitpunkt je einen ausformulierten Beschlussentwurf zur Verfügung (siehe Seite 24).

4.3 Handelsregister- und Grundbucheintrag

Der Verwaltungsrat der umgewandelten Aktiengesellschaft wird die Handelsregisteranmeldung vornehmen, sobald alle rechtskräftigen Beschlüsse der Verbandsgemeinden vorliegen. Nach Eintragung im Handelsregister erfolgt die Anmeldung beim zuständigen Grundbuchamt.

5. Zeitplan

31. Januar 2013	ordentlicher Jahresabschluss per 31. Dezember 2012, Erstellen Schlussrechnung, Umwandlungsbilanz und Revisorenbericht
14. März 2013	Abgeordnetenversammlung beschliesst Umwandlung und genehmigt die Jahresrechnung
Mitte/Ende März 2013	Versand der Unterlagen an die Verbandsgemeinden
Ab 1. April 2013	Publikation für Gemeindeversammlung
bis 30. Juni 2013	Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden genehmigen Umwandlungsbeschluss der Abgeordnetenversammlung
ab August 2013	Anmeldung Umwandlung beim Handelsregisteramt und Grundbuchamt

Beschlussentwurf

Gemeindeverband Altersheim Oberdiessbach

1. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Wichtrach genehmigen den Umwandlungsbeschluss der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbands Altersheim Oberdiessbach vom 14. März 2013.
2. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Wichtrach nehmen davon Kenntnis, dass gemäss Prüfungsbericht der NAVICA Revisions AG, in Thun, vom 8. Februar 2013 Aktiven von Fr. 2 538 172.71 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 1 834 827.20 mit einem Aktivenüberschuss von Fr. 703 345.51 (= Übertragungsinventar) bestehen.
3. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Wichtrach nehmen davon Kenntnis, dass mit dem Umwandlungsbeschluss sämtliches Verwaltungsvermögen des Verbandes vollständig entwidmet wird, in eine Aktiengesellschaft übergeht und danach den Vorschriften des Zivilrechts unterstellt ist. Im Gegenzug erhält die Einwohnergemeinde Wichtrach 600 Aktien der Altersheim Oberdiessbach AG.

4. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Wichtrach nehmen davon Kenntnis, dass das Aktienkapital der „Altersheim Oberdiessbach AG“ Fr. 600 000.— beträgt und in 2 400 voll liberierte Namenaktien zu nominell je Fr. 250.— eingeteilt ist.
5. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Wichtrach nehmen davon Kenntnis, dass die Differenz zwischen dem Aktienkapital (Fr. 600 000.—) und dem Aktivenüberschuss (Fr. 703 345.51) zu einem Agio (= Reserven) von total Fr. 103 345.51 führt, womit sich der Ausgabebetrag pro Aktie auf Fr. 293.060629166 beläuft. Folglich erhält die Einwohnergemeinde Wichtrach im Umfang ihres bisherigen Vermögens 600 Aktien zum Ausgabepreis von Fr. 293.060629166 pro Aktie, total ausmachend Fr. 175 836.38.
6. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Wichtrach genehmigen den Abschluss des Aktionärsbindungsvertrages.

Antrag

Der Vorstand und die Abgeordneten des Gemeindeverbandes Altersheim Oberdiessbach beantragen den Verbandsgemeinden einstimmig, dem Umwandlungsbeschluss zuzustimmen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten dem Antrag des Vorstandes und der Abgeordnetenversammlung zuzustimmen.

Diskussion

Läubli Hans möchte wissen, ob es sich beim Altersheim Oberdiessbach um eine gemeinnützige Organisation handelt, die keine Steuern bezahlen muss. In der Botschaft für die Gemeindeversammlung wurde u. a. geschrieben, dass ein Gemeindeverband sehr schwerfällig organisiert und deshalb eine Anpassung der Struktur dringend nötig sei. Herr Läubli gibt zu bedenken, dass es im Kanton Bern noch sehr viele solche Gemeindeverbände gibt, die gut funktionieren. Warum ändert man jetzt die Struktur? Wie hoch sind die Gründungskosten der Aktiengesellschaft (AG)? Aus wie vielen Personen setzt sich der Verwaltungsrat zusammen? Warum werden die Guthaben der Aktien nicht einer Reserve zugeführt?

Der aktuelle Präsident des Gemeindeverbandes Beer Stefan erläutert, dass das Altersheim Oberdiessbach eine gemeinnützige Organisation ist und deshalb keine Steuern bezahlen muss. Das Altersheim wollte bewusst keine Stiftung gründen analog Kastanienpark, sondern eine Aktiengesellschaft. Die Gemeinden haben mit dieser Organisationsstruktur im Rahmen ihrer Aktienpakete immer noch einen gewissen Einfluss. Die Entscheidungswege beim Gemeindeverband sind sehr lang und die Finanzkompetenz mit Fr. 100 000.— sehr klein. Die Abgeordneten waren vielfach Delegierte aus den Gemeinden, die sich nicht näher mit den Geschäften befasst haben und die Anträge in den meisten Fällen ohne Gegenstimme und grosse Diskussion bewilligt haben. Das Altersheim Oberdiessbach möchte künftig als modernes Unternehmen auftreten. Die Aktien werden nicht gehandelt, deshalb gibt es einen Aktionärsbindungsvertrag, dieser konnte ebenfalls in den Auflageakten der Gemeinde eingesehen werden. Jeder erwirtschaftete Gewinn der AG „muss“ wieder in den Betrieb investiert werden. Der geplante Umbau des Altersheims ist mit der Organisationsstruktur eines Gemeindeverbandes nur sehr schwer oder nicht realisierbar. Dies war einer der Hauptgründe für die vorgesehene Reorganisation. Der neue Verwaltungsrat der AG würde mit den aktuellen Vorstandsmitgliedern des Gemeindeverbandes besetzt. Das Altersheim Oberdiessbach ist in der Region nach wie vor eines der günstigsten Heime. Die durch den Kanton definierten Beträge werden momentan nicht voll ausgeschöpft.

Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigen den Antrag des Vorstandes und der Abgeordneten des Gemeindeverbandes Altersheim Oberdiessbach und bewilligen die Umwandlung des Gemeindeverbandes in eine Aktiengesellschaft.

Eröffnung an:

- Gemeindeverband Altersheim Oberdiessbach, Krankenhausstrasse 7, 3672 Oberdiessbach
- Finanzverwaltung

219 6.20.06 Werkhof, Betrieb und Unterhalt
Umbau und Erweiterung Werkhof der Gemeinde Wichtrach, Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 880 000.--

Traktandum 4

Ramseyer

1. Vorbericht

Die heutige Infrastruktur der Gemeindebetriebe, Gemeindewerk, Wasser- und Elektrizitätsversorgung sowie Kehrrichtentsorgung entspricht weitgehend noch jener vor der Gemeindefusion von 2004. Mit anderen Worten, die Gemeindefusion hat in den Gemeindebetrieben zwar organisatorisch, nicht aber bezüglich Werkplatz stattgefunden. Die Übernahme der vorhandenen Gebäude, Maschinen und Geräte der Vorgängergemeinden Nieder- und Oberwichtach war durchaus sinnvoll und kostengünstig, da keine grösseren Investitionen getätigt werden mussten. Die betrieblichen Abläufe können langfristig allerdings nicht als optimal bezeichnet werden.

Bestehende Infrastruktur Gemeindebetriebe:

Gemeindewerk (mit Forstgruppe)	Werkhof Stadelfeldstrasse 35 mit Büro in Container-Annex Lagerhof Schulhausstrasse 4 („Schenkhaus“) Einstellgaragen Schulhausstrasse 4b
Wasserversorgung	Büro und Werkstätte privat beim Brunnenmeister Lagerraum im Zivilschutzraum Neumattstrasse 2
Elektrizitätsversorgung	Büro privat beim Betriebsleiter Lagerräume Schulhausstrasse 4b, Neumattstrasse 2 und Siedlungsstrasse 6

Mit der Überbauung „Sunrain-West“ ergibt sich unmittelbarer Handlungsbedarf, da die Altbauten an der Schulhausstrasse 4 und 4b (Schenkhaus mit Nebenbauten) der Baulanderschliessung im Jahr 2014 weichen müssen. Somit wird den Gemeindebetrieben rund 150 m² Nutz- und Lagerfläche verloren gehen, welche ersetzt werden muss. Etwa im gleichen Zeitraum werden die Betriebsleiter der Wasser- und Elektrizitätsversorgung altershalber aus dem Gemeindedienst ausscheiden. Danach wird die Gemeinde nicht mehr mit den privaten Räumen (Büros, Werkstätten) rechnen können.

Seit 2009 hat sich zunächst die Kommission für Infrastruktur und ab 2011 eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe NeöR (Neu- und Erweiterungsbauten öffentliche Räume) mit der Suche nach einem Ersatz befasst und folgende Abklärungen getroffen:

- a) Mietlösung in privaten Räumen
Die Suche nach privaten Räumen ergab keine brauchbaren Resultate. Entweder konnte eine längerfristige Nutzung nicht zugesichert werden, das Platzangebot war zu klein oder ungünstig gelegen oder die Mietkosten wären unverhältnismässig hoch ausgefallen.
- b) Neubau am Lerchenweg (Werkhof zentralisiert)
Aufgrund einer Studie von Architekt Werner Lüthi, welche der Gemeinderat im Jahr 2008 in Auftrag gegeben hatte, wurde zunächst ein Neubau auf der Gemeindehausparzelle am Lerchenweg (östlich Feuerwehrdepot), kombiniert mit einem Neubau für Schul- und andere öffentliche Räume, weiter verfolgt. Das Architekturbüro Langhard Architekten AG, Gwatt, rechnete in der Machbarkeitsstudie vom 31. Mai 2012 mit einem Raumbedarf von 540 m² für einen zentralen Werkhof-Ersatzbau. Der heutige Werkhof wäre bei dieser Lösung aufgegeben worden (Verkauf oder Vermietung). In der Grobkostenschätzung wurde der Investitionsbedarf mit Fr. 1 820 000.— (nur für den Werkhof) beziffert.
- c) Neubau am Lerchenweg (dezentrale Lösung)
Als Folge der hohen Kosten wurde eine dezentrale Neubaulösung mit Erhalt des bisherigen Werkhofs an der Stadelfeldstrasse näher geprüft. Mit einer reduzierten Neubaulnutzfläche von 390 m² wurden die Investitionskosten in der Machbarkeitsstudie vom 17. August 2012 noch auf Fr. 1 390 000.— geschätzt. Diese Variante wurde anlässlich der Informations- und Mitwirkungsveranstaltung vom 14. November 2012 vorgestellt.
- d) Industriehalle „Gmach“ am Sägeweg 27
Aufgrund der öffentlichen Mitwirkung am Informationsanlass und mit Fragebogen wurde auch ein Kauf beziehungsweise eine Miete der Industriehalle näher geprüft. Hier wäre eine zentrale wie auch dezentrale Lösung des Werkhofproblems denkbar. Eine Grobkostenschätzung des Architekten Werner Lüthi zeigte einen Investitionsbedarf von Fr. 575 000.— bei dezentraler und von Fr. 995 000.— bei zentraler Werkhoflösung. Nach einer fachmännischen Beurteilung des Liegenschaftswerts wurde dem Eigentümer ein Kaufangebot unterbreitet, das allerdings innerhalb der gesetzten Frist nicht positiv beantwortet wurde.
- e) Um- und Erweiterungsbau Stadelfeldstrasse 35
Nachdem ein Neubau mit gemischter Nutzung am Lerchenweg in der öffentlichen Mitwirkung keine mehrheitliche Zustimmung fand, konzentrierte sich die Arbeitsgruppe NEÖR auf die Möglichkeiten einer Erweiterung des bestehenden Werkhofs. Eine erste Studie des Architekten Werner Lüthi vom 20. Februar 2013 zeigte auf, dass auf der Parzelle Nr. 774 mit 994 m² eine Erweiterung der überbaubaren Grundfläche um ca. 70 m² möglich wäre. Mit zusätzlichen Geschossen (Obergeschoss und teilweise Unterkellerung) kann die heutige Nutzfläche von rund 170 m² auf rund 470 m² erhöht werden.

2. Das Projekt

Nach diesen umfangreichen Abklärungen beschloss der Gemeinderat an seiner Klausursitzung vom 4. März 2013, den Architekten Werner Lüthi mit der Projektierung eines Um- und Anbaus am bestehenden Werkhof Stadelfeld zu beauftragen.

Standort

Der Werkhof Stadelfeldstrasse 35 wurde 1981 vom Architekturbüro Brack und Lüthi, Münsingen, für die damalige Gemeinde Oberwichtrach geplant und gebaut. Auch für die neue Gemeinde Wichtrach ist der Standort zentral und in unmittelbarer Nähe zahlreicher Gemeindebauten (Zivilschutz und Feuerwehr, Gemeindeverwaltung, Schul- und Sportanlage) gelegen. Die angegliederte Multifunktions-Kehrichtsammelstelle hat sich ebenfalls bewährt; sie ist gut erschlossen und generiert nur wenig störende Immissionen.

Die Parzelle Nr. 774 mit knapp 10 Aren Grundfläche liegt in der Zone für öffentliche Nutzung zwischen zwei Gemeindestrassen. Südlich beginnt die Wohnzone W2; das angrenzende Grundstück Nr. 551 ist mit einem Fahrwegrecht zugunsten der Gemeinde belastet. Die Liegenschaft kann mit Erweiterung des bestehenden Gebäudes so überbaut werden, dass die benötigten Nutzflächen zur Verfügung stehen. Im Westen ist die Überbaubarkeit durch den Talibach und den zugehörigen Kiessammler begrenzt (Bachabstand 5 Meter).

Ausbau

Das Projekt sieht einen nördlichen, 3-geschossigen Flachdach-Anbau an das bestehende Gebäude vor, welcher rund 200 m² Nutzfläche generiert. Der Anbau soll – im Gegensatz zum bestehenden Gebäude – mit Luft-Wasser-Wärmepumpe beheizt werden. Hier wird Raum geschaffen für Büros und Personalräume, für eine gemeinsame Werkstätte (Gemeindewerk, Wasserversorgung) sowie Lagerraum im Untergeschoss. Im Neubau ist der Haupteingang vorgesehen, die anderen Geschosse werden mit Treppenhaus erschlossen. Im Erdgeschoss besteht eine grosszügige Verbindung zum Altbau; hier wird baulich Platz ausgemacht für eine Hebebühne (Materialtransporte).

Der Altbau wird vollständig ausgeräumt und im Erdgeschoss als Fahrzeug-Einstellhalle konzipiert (Raumhöhe 3.50 m). Das neue Obergeschoss (Raumhöhe 2.50 m) wird in Form einer Galerie ausgebildet und dient als Lagerraum, der mit Hubstapler über eine Raumöffnung von ca. 26 m² erschlossen wird. Das Gebäude wird ebenfalls mit Flachdach auf einer Gebäudehöhe von 7 m abgeschlossen.

Der bereits bestehende Vorplatz wird als Waschplatz mit Mineralölabscheider (inkl. Koaleszenzstufe) ausgebildet. Im nördlichen Teil der Parzelle wird die Kehrichtsammelstelle neu angeordnet, mit dem Ziel, auch die Verkehrssicherheit der Benutzer zu verbessern.

Bezüglich Mobiliar und Einrichtungen sind keine neuen Beschaffungen geplant - es soll mit der bisherigen Ausrüstung weitergearbeitet werden.

3. Kosten

Vom Architekten liegt eine Kostenschätzung wie folgt vor: Fr.

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	35 000.—
Gebäudekosten	Fr.	797 200.—
Umgebungskosten	Fr.	34 000.—
Baunebenkosten	Fr.	<u>13 800.—</u>

Kosten Um- und Anbau, Investitionsbedarf **Fr. 880 000.—**

4. Termine

30. Mai 2013	Kreditgenehmigung
30. September 2013	Bezug Provisorium und Baubeginn
28. März 2014	Bezug und Betriebsaufnahme

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Erweiterungsbauten Werkhof Stadelfeldstrasse 35 einen Verpflichtungskredit von Fr. 880 000.— zu bewilligen.

Diskussion

Engimann Walter bedankt sich für die gute Vorstellung des Projektes durch den Gemeinderat. Er fragt die Behörde ob das alte Gebäude vor dem Umbau total abgebrochen wird.

Die zuständige Gemeinderätin, Ramseyer Regula erläutert, dass das Gebäude nicht total abgebrochen wird, es bleiben zwei Wände gegen Süden und Westen stehen.

Der ebenfalls in das Projekt involvierte Gemeinderat, von Rütte Daniel, erläutert die vorliegende Skizze. Auf das bestehende Gebäude wird ein weiterer Stock aufgebaut. Beim Anbau gibt es eine Unterkellerung für Lagermöglichkeiten. Im Obergeschoss gibt es verschiedene Büros. Die Angestellten hatten bis jetzt ihr Büro mehr oder weniger zuhause und ebenfalls das Material, weil es an Lagermöglichkeiten gefehlt hat.

Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigen den Verpflichtungskredit von Fr. 880 000.— mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen.

Eröffnung an:

- Sekr Infra Hofer Andreas
- Finanzverwaltung

220 2.17.07 Schulhausanlage Stadelfeld
Erweiterung Schulanlage Stadelfeld, Genehmigung Planungskredit von Fr. 220 000.--

Traktandum 5

Brönnimann

1. Die heutigen Schul- und Kindergartenstandorte

Die Primarstufe Wichtrach (Kindergarten bis 6. Klasse) umfasst 5 Kindergarten- und 13 Primarschulklassen (total 18 Klassen). Diese werden an folgenden Standorten unterrichtet:

- Schulhaus am Bach: 4 Primarschulklassen + 1 Kindergartenklasse
- Schulhaus Kirchstrasse: 4 Primarschulklassen
- Schulhaus Stadelfeld: 5 Primarschulklassen + 1 Kindergartenklasse
- Kindergärten am Bach,
Römerweg und Niesenstrasse: je 1 Kindergartenklasse

Ab Schuljahr 2013/14 werden wir 4 Kindergarten- und 14 Primarschulklassen führen. Seit August 2010 sind die Gemeinden verpflichtet, bei entsprechendem Bedarf eine Tagesschule anzubieten. Unsere Tagesschule wird im SpielRaumHof, Herrlichkeit 10, betrieben. Die Räumlichkeiten sind für den Betrieb der Tagesschule optimal geeignet. Der Standort am Rande des Dorfes ist allerdings ungünstig.

2. Raumbedürfnisse: mehr Klassen, neue Unterrichtsformen

Während vielen Jahren wurden in Wichtrach 3 Kindergartenklassen und pro Jahrgang 2 Primarschulklassen unterrichtet (total 15 Klassen). Seit 2005 haben wir vier Kindergartenklassen und im laufenden Schuljahr sind es ausnahmsweise sogar deren fünf. Auf Grund der Schülerzahlen müssen heute einzelne Primarschulklassen 3-fach geführt werden.

Mit der Umsetzung der „Integration und Besonderen Massnahmen (IBEM)“ wurden die Kleinklassen weitgehend aufgehoben.

- Kinder mit besonderen Bedürfnissen besuchen in der Regel nicht mehr eine Kleinklasse in Münsingen, sondern werden in den Regelklassen in Wichtrach unterrichtet.
- Lehrpersonen für Spezialunterricht (LFS) arbeiten mit den Regellehrpersonen zusammen und fördern einzelne Kinder oder Kleingruppen individuell.

Gemäss heutigem Lehrplan wird der Unterricht individueller und differenzierter gestaltet. Verschiedene Unterrichtsformen, wie beispielsweise Gruppenarbeiten, projektartiger Unterricht, werden angewendet. Es findet vermehrt Teamteaching (2 Lehrpersonen gleichzeitig in der Klasse) oder abteilungsweiser Unterricht statt. Diese Unterrichtsformen erlauben es, den individuellen Bedürfnissen der Kinder vermehrt gerecht zu werden. Sie erfordern aber mehr Räume und Gruppenarbeitsplätze.

Die bestehenden Schulliegenschaften sind teilweise überbelegt:

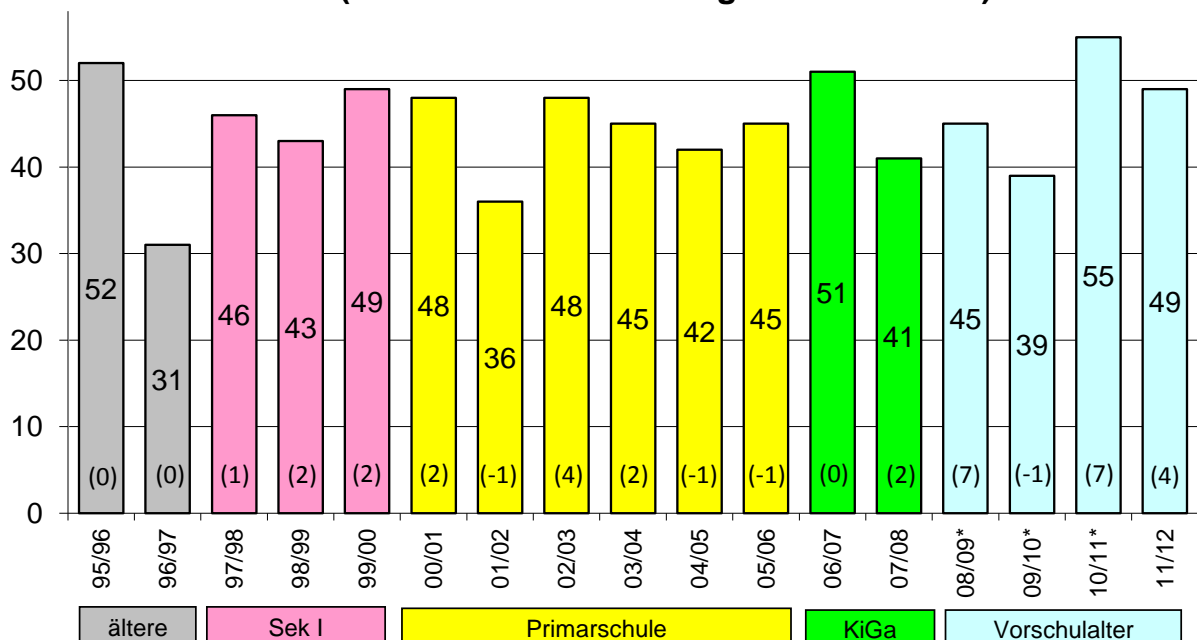
- im Schulhaus am Bach können für bedürfnisgerechten Unterricht 4 Klassen untergebracht werden, heute sind es 5.
- im Schulhaus Stadelfeld können für bedürfnisgerechten Unterricht 5 Klassen untergebracht werden, heute sind es 6.
- beim Schulhaus Kirchstrasse müsste für bedürfnisgerechten Unterricht mit 4 Klassen der baufällige Pavillon unbedingt saniert werden.

Wir führen heute 18 Klassen, haben aber eigentlich nur Platz für 16!

3. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Einwohnerzahl von Wichtrach steigt langsam aber stetig. Die nachstehende Grafik zeigt die Zahlen der heutigen und zukünftigen Schuljahrgänge. Der auffallend grosse Schuljahrgang 10/11* wird im Sommer 2015 in den Kindergarten eintreten. Wir müssen damit rechnen, dass wir ab diesem Zeitpunkt vorübergehend 5 Kindergartenklassen und damit total 19 Klassen führen müssen.

Einwohner pro Schuljahrgang - Stand 3. April 2013
(in Klammer: Nettozuzüge 2011 bis 2013)



4. Resultate der Machbarkeitsabklärungen und Strategie des Gemeinderates

Aufgrund der Machbarkeitsabklärungen und Kostenschätzungen haben sich zwei Varianten heraus kristallisiert, die an der Informations- und Mitwirkungsveranstaltung vom 14. November 2012 ausführlich vorgestellt wurden.

Variante „Umnutzung Kirchstrasse“

- Das Schulhaus Kirchstrasse wird als Schulstandort aufgegeben. Das Gebäude wird umgenutzt.
- In einem Neubau im Stadelfeld wird Raum für 6 Klassen geschaffen (4 Klassen als Ersatz für Schulhaus Kirchstrasse, 2 zusätzliche Klassen)

Variante „Stärkung Kirchstrasse“

- Das Schulhaus Kirchstrasse wird mit einem Anbau erweitert. Dieser Anbau ersetzt den baufälligen Pavillon und schafft Platz für eine zusätzliche Klasse.
- In einem Neubau im Stadelfeld wird der Raum für eine Kindergartenklasse und die Tagesschule geschaffen.

Bezüglich der Kosten unterscheiden sich die beiden Varianten nicht wesentlich.

Im Rahmen der Mitwirkung hat sich eine Mehrheit der Antwortenden für die Umnutzung Kirchstrasse ausgesprochen. Weiter wurde angeregt, die Erweiterung des Schulhauses Stadelfeld zu prüfen, wie sie in den Plänen aus den 1970er Jahren bereits angedacht war.

Der Gemeinderat hat die Resultate der Mitwirkung analysiert und beschlossen, folgende Strategie weiter zu verfolgen:

- Erweiterung Schulanlage Stadelfeld mit Raum für 6 Klassen und Tagesschule, nach Möglichkeit Fertigstellung bis Mitte 2015
- Umnutzung Schulhaus Kirchstrasse ab Herbst 2015, primär für Büroräume des Regionalen Sozialdienstes (RSD) sowie für weitere noch zu bestimmende Nutzungen.

5. Erweiterung Schulanlage Stadelfeld – weitere Schulraumplanung

Bereits im Rahmen der Machbarkeitsabklärungen wurden die Raumbedürfnisse analysiert. In Anlehnung an die Variante „Umnutzung Kirchstrasse“ ergibt sich folgender Raumbedarf (Nutzfläche):

Ersatz für Schulhaus Kirchstrasse Raum für 4 Primarschulklassen, inkl. Gruppenräume, Heilpädagogik, Werken textil, Werken nicht textil, Musikraum, Garderobe etc.	744 m ²
Schulraum für eine weitere Klasse (Klassenzimmer, Gruppenraum, Garderobe). Dieser Raum soll so ausgestaltet sein, dass er durch eine Primarschulklasse oder eine Kindergartenklasse genutzt werden kann.	84 m ²
Kindergarten: Ersatz für den bestehenden Kindergarten im Altbau Stadelfeld. Dies schafft die notwendige Flexibilität für den bedürfnisgerechten Schulbetrieb mit 5 Primarklassen im heutigen Schulhaus Stadelfeld.	141 m ²
Tagesschule mit Küche (Ersatz SpielRaumHof)	100 m ²

Der Raumbedarf (Nutzfläche) beträgt aufgerundet etwa 1 100 m².

Folgende Argumente sprechen für diese Lösung:

- a) Mit der Verlegung der Tagesschule ins Zentrum wird diese attraktiver und dürfte besser genutzt werden. Mit mehr Kindern ergibt sich eine bessere Kostendeckung.

- b) Am Standort Stadelfeld können vermehrt Synergien genutzt werden. (Spielplatz für Kindergarten und Tagesschule, Bibliothek, Musikzimmer etc.).
- c) Alle Schulstandorte verfügen über eine Turnhalle vor Ort.
- d) Mit dem Wegfall eines Schulstandortes ergeben sich Vereinfachungen in der Organisation.
- e) Der Standort Stadelfeld liegt im Zentrum des Dorfes. Für die vielen Kinder aus den Quartieren westlich der Bahnlinie, die heute in der Kirchstrasse zur Schule gehen, wird der Schulweg wesentlich kürzer und sicherer.
- f) Zwei Standorte für die Primarschulklassen und die bestehenden dezentralen Kindergartenstandorte erachtet der Gemeinderat als gute und zukunftsorientierte Lösung.

Lage des Erweiterungsbaus: Im Rahmen der bisherigen Machbarkeitsabklärungen wurde ein Mehrzweckgebäude (mit Werkhof und Schulraum) am Lerchenweg, in Fortsetzung des Feuerwehrmagazins, vorgeschlagen. Nachdem die Idee eines Mehrzweckgebäudes verworfen wurde, soll die Erweiterung im Bereich zwischen dem bestehendem Schulhaus und der Gemeindeverwaltung realisiert werden. Damit bleibt die Fläche am Lerchenweg für spätere Bedürfnisse der Gemeinde frei.

Geprüft wurde auch die westliche Erweiterung des bestehenden Schulhauses, wie sie in den Plänen aus den 1970er-Jahren angedacht war. Diese Erweiterung ist wegen dem eingedolten Bachlauf nicht realisierbar. Gemäss geltender Gesetzgebung müsste der Bach verlegt und ausgedolt werden. Dies würde das Projekt verzögern und verteuern.

Die durch den Erweiterungsbau wegfallende Spielfläche kann östlich der Schulanlage / südlich des neuen Tennisplatzes ersetzt werden (Zone für Sport- und Freizeitanlagen). Mit der Realisierung stehen der Primarstufe folgende Schulraumkapazitäten zur Verfügung:

Schulhaus am Bach	4 Prim-Klassen als Notlösung zusätzlich 1 Prim- oder KG-Klasse
Schulhaus Stadelfeld (Altbau)	5 Prim-Klassen als Notlösung zusätzlich 1 Prim-Klasse
Erweiterungsbau Stadelfeld	4 Prim-Klassen 1 Prim- oder KG-Klasse 1 KG-Klasse Tagesschule
Kindergarten am Bach Kindergarten Römerweg Kindergarten Niesenstrasse	je 1 KG Klasse
Total	18 Klassen + Tagesschule als Notlösung 2 Klassen zusätzlich

Mit diesen Kapazitäten können die heutigen Raumbedürfnisse (18 Klassen) optimal erfüllt werden. In Ausnahmefällen können auch eine 19. oder eine 20. Klasse geführt werden. Da ungewiss ist, ob die Schülerzahlen weiterhin im bisherigen Mass wachsen, wird bewusst darauf verzichtet Schulraum auf Vorrat zu schaffen.

Falls sich in Zukunft abzeichnet, dass in Wichtrach 20 oder mehr Klassen zum Normalfall werden, kann an folgenden Standorten weiterer Schulraum geschaffen werden:

- Beim Schulhaus am Bach, östlich der Mehrzweckhalle. Diese Parzelle gehört zur „Zone für öffentliche Nutzung (ZöN)“.
- Der Kindergarten Niesenstrasse kann zu einem Doppelkindergarten erweitert werden. Die Landreserven südlich des bestehenden Kindergartens sind vorhanden (ebenfalls ZöN).

6. Umnutzung Kirchstrasse

Mit Erweiterung der Schulanlage Stadelfeld wird das Schulhaus Kirchstrasse nicht mehr für den Schulbetrieb benötigt. Ein Verkauf der Liegenschaft und der zugehörigen Landfläche wurde in Betracht gezogen, aber wieder verworfen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Gebäude und Parzelle im Besitz der Gemeinde bleiben sollen, weil sie je nach Entwicklung der Gemeinde früher oder später von Nutzen sein könnten.

Mittelfristig, im Idealfall ab Herbst 2015, soll ein Teil des Schulhauses vom regionalen Sozialdienst (RSD) genutzt werden. Heute beschäftigt der RSD sechs Mitarbeitende. An zwei Standorten an der Schulhausstrasse sind Räume gemietet. Mit der Neuorganisation des Erwachsenenschutzes im Kanton Bern wird der RSD eher mehr Personal, und damit auch mehr Räumlichkeiten benötigen. Allerdings ist heute das Ausmass noch nicht bekannt. Zudem sind weitere Nutzungsmöglichkeiten als Vereinslokale oder für die Musikschule Aaretal denkbar.

7. Zeitplan

30. Mai 2013	Genehmigung Projektierungskredit durch die Gemeindeversammlung
Juni 2013	Vergabe Projektierungsauftrag
Winter 2013/14	Infoanlass zum Projekt
Beginn 2014	Urnenabstimmung zur Genehmigung Verpflichtungskredit. Anschliessend Baubeginn.
Herbst 2014 bis Frühjahr 2015	Planung der Umnutzung Schulhaus Kirchstrasse. Bedürfnisabklärung mit RSD, Kirchgemeinde, Vereinen etc. Projektierung Umbauarbeiten.
Sommer 2015	Abschiedsfest Schulhaus Kirchstrasse / Einweihung Neubau
August 2015	Mit Beginn Schuljahr 2015/16 werden alle Primarschulklassen im Schulhaus am Bach und im Stadelfeld unterrichtet.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dieser Zeitplan ehrgeizig ist.

8. Finanzielle Tragbarkeit

Aufgrund der vorliegenden Machbarkeitsabklärungen und Kostenschätzungen ist für das Projekt Erweiterung Schulanlage Stadelfeld mit einer Investitionssumme von 5.0 bis 6.5 Mio. Franken zu rechnen.

An der Informations- und Mitwirkungsveranstaltung vom 14. November 2012 wurde von einem gesamten Investitionsvolumen von 8 Mio. Franken für alle vorgesehenen Bedürfnisse im Bereich der öffentlichen Räume ausgegangen. Damals wurde aufgezeigt, dass eine solche Investition parallel zur Realisierung Hochwasserschutz tragbar ist. Unter Umständen muss dazu während rund 8 Jahren die Steueranlage um einen Steuerzehntel erhöht werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Erweiterung der Schulanlage Stadelfeld einen Planungskredit von Fr. 220 000. – zu bewilligen.

Der Auszug aus der Einwohnerkontrolle zeigt deutlich auf, dass die Erweiterung des Schulhauses Stadelfeld das Richtige ist. Es wohnen ca. 47 % der Kinder in der Umgebung vom Schulhaus Stadelfeld.

Diskussion

Brügger Ernst spricht im Auftrag der EDU. Sie sind für die Erweiterung des Schulraumes. Aus Sicht der Partei werden jedoch die Räumlichkeiten der Tagesschule nicht voll ausgenutzt. Es ist nicht klar ob künftige Räumlichkeiten im erweiterten Schulhaus Stadelfeld ausgelastet sind. Sie möchten deshalb die Kosten der Tagesschule im Projekt separat ausgewiesen haben und stellen einen entsprechenden Antrag.

Antrag Eidgenössische Demokratische Union (EDU)

Die Kosten für die Tagesschule sollen separat ausgewiesen werden. Es soll ein Projekt mit und ohne Tagesschule inkl. der jeweiligen Kosten ausgearbeitet werden.

Haldimann Werner ist froh, dass der Gemeinderat das Schulhaus Stadelfeld erweitern will. Er verliest einen Absatz im Brief, der von der Gemeinde an die Mitwirkenden gesandt wurde. Dort wurde geschrieben, dass im Stadelfeld West ein Anbau realisiert und der Kindergarten an der Niesenstrasse erweitert werden soll. Seiner Meinung nach ist nun die vorliegende Variante etwas zu gross angedacht. Im Weiteren macht er beliebt die Variante Niesenstrasse bereits jetzt weiterzuverfolgen. Dies auch unter Berücksichtigung, der zu erwartenden Bautätigkeit westlich der Bahnlinie. Der Gemeindepräsident, Blatti Hansruedi erläutert, dass in den ursprünglichen Skizzen aus dem Jahr 1976 ein solcher Erweiterungsbau bereits aufgezeigt wurde. Aufgrund von gesetzlichen Änderungen (mehr Bachabstand nötig), kann dieses Projekt jedoch nicht mehr so übernommen werden.

Bachofner Hansruedi spricht im Auftrag der SVP. Die Partei stellt den Raumbedarf der Schule nicht in Frage. Es ist auch klar, dass es für die Realisierung eines Projektes einen Kredit benötigt. Die SVP zeigt einen anderen Vorschlag für einen möglichen Erweiterungsbau auf. In einem Anbau mit Nord/Süd-Ausrichtung könnten auf 3 Stockwerken gebaut werden. Es hätte später noch Platz für einen weiteren Anbau. Die Partei stellt hier einen entsprechenden Antrag an die Gemeindeversammlung.

Antrag Schweizerische Volkspartei (SVP)

Im Projekt soll durch die Behörde ebenfalls ein Anbau, der gegen "Nord/Süd ausgerichtet" ist, geprüft werden.

Stalder Veronika erläutert, dass wir von künftig 12 Klassen sprechen, die im Stadelfeld die Schule besuchen werden. Mehrheitlich handelt es sich um kleine Kinder, die dann auch genügend Spielfläche zur Verfügung haben müssen. Aus ihrer Sicht gehen die kleinen Kinder in einer solch riesigen Schulanlage „verloren“.

Altman René informiert, dass die „FDP. Die Liberalen“ Sektion Wichtrach die Strategie des Gemeinderates unterstützt. Es hat eine Mitwirkung in der Bevölkerung stattgefunden, die praktisch ein Jahr gedauert hat. Er bedankt sich dafür im Namen der Partei beim Gemeinderat. Natürlich handelt es sich hier um ein grosses Projekt. Die Gemeinde Wichtrach verfügt jedoch mit ca. 8 Steuerzehnteln über eine hohe Eigenkapitalreserve. Er ist der Ansicht, dass bei einem guten Projekt, die Realisierung keine Erhöhung der Steuern zur Folge haben wird. Er bittet deshalb den Gemeinderat, noch weitere Varianten zu prüfen.

Ryser Peter findet die bisherige Planung sehr gut. Er fragt sich aber, ob die Turnhalle im Stadelfeld den neuen Ansprüchen nach dem Anbau genügt, oder ob diese auch noch ausgebaut werden muss. Blatti Hansruedi erläutert, dass die Turnhalle mit künftig 12 Klassen voll ausgelastet ist. Die Schulleiterin der Primarschule, Lüthi Saskia, bestätigt die Aussagen des Gemeindepräsidenten. Es ist bereits jetzt eine Herausforderung den Turnunterricht zu organisieren.

Marti Marc fragt noch wie das weitere Vorgehen des Gemeinderates aussieht. Gibt es ein Architektenwettbewerb? Wie wird das Projekt begleitet? Der Präsident erläutert, dass nächste Woche das weitere Vorgehen bestimmt wird. Mangels Zeit kann hier kein vollständigen

Architekturwettbewerb ausgeschrieben werden, wobei dieses Vorgehen sicherlich interessant wäre. Der Gemeinderat wird voraussichtlich das Projekt im Einladungsverfahren abwickeln.

Engimann Walter fragt sich, warum in der Botschaft nur ein Architekt genannt wurde. Es gibt noch mehr fähige Architekten.

Isler Denise findet es wichtig, dass die Turnhallensituation verbessert wird. In Wichtrach wird momentan viel gebaut, ihrer Ansicht nach solle deshalb der Tagesschule auch genügend Beachtung geschenkt werden. Viele Eltern machen den Zuzug nach Wichtrach auch davon abhängig, ob eine gut funktionierende Tagesschule vorhanden ist.

Eberhart Michael hat die Botschaft gelesen und die Skizze studiert. Er hat sich sogar die Pläne in der Auflage angesehen. Er ist jetzt sehr froh, dass vom Gemeinderat noch weitere Varianten geprüft werden. Er war der Meinung, dass es sich bei den aufgelegten Plänen bereits um ein fertiges Projekt gehandelt hat.

Beschluss

Die drei Anträge schliessen sich gegenseitig nicht aus, deshalb werden sie nicht gegenübergestellt. Über die Anträge wird wie folgt abgestimmt:

Antrag EDU

Die Stimmberechtigten lehnen den Antrag mit 66 NEIN-Stimmen und 31 JA-Stimmen und 23 Enthaltungen ab.

Antrag SVP

Die Stimmberechtigten nehmen den Antrag mehrheitlich mit einer Gegenstimme und 13 Enthaltungen an.

Antrag Gemeinderat

Die Stimmberechtigten genehmigen den Projektierungskredit von Fr. 220 000.— mehrheitlich, ohne Gegenstimme.

Eröffnung an:

- Sekr B + K Dummermuth Sandra
- Finanzverwaltung

Blatti Das Personalreglement der Gemeinde Wichtrach stammt ursprünglich aus dem Jahr 2005 und ist somit bereits 8-jährig. Eine Überarbeitung wurde u. a. notwendig weil der Lohnaufstieg und die Mitarbeitergespräche nicht mehr gemäss dem geltenden Reglement durchgeführt werden.

Lohnsystem

Version alt

Aufstieg	<p>¹ Der Aufstieg innerhalb einer Gehaltsklasse erfolgt jährlich durch Anrechnung von Gehaltsstufen.</p> <p>² Der Aufstieg über die Gehaltsstufen ist von der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung abhängig und kann im Rahmen der verfügbaren Mittel wie folgt gewährt werden</p> <ul style="list-style-type: none">a) für herausragende Leistungen (Beurteilungsstufe A) jährlich bis zu 10 Gehaltsstufenb) für sehr gute Leistungen (Beurteilungsstufe B) jährlich bis zu 6 Gehaltsstufenc) für gute Leistungen (Beurteilungsstufe C) jährlich bis zu 3 Gehaltsstufen <p>³ Für ausreichende Leistungen (Beurteilungsstufe D) oder nicht ausreichende Leistungen (Beurteilungsstufe E) können keine Gehaltsstufen angerechnet werden.</p> <p>⁴ Eine gute Leistung (Beurteilungsstufe C) liegt vor, wenn die Zielvorgaben oder Leistungserwartungen vollständig erfüllt sind. Abweichungen davon sind im Beurteilungsblatt kurz zu begründen.</p>
----------	--

Version neu

Aufstieg	<p>¹ Der Aufstieg innerhalb einer Gehaltsklasse erfolgt durch Anrechnung einer Gehaltsstufe.</p> <p>² Der Gemeinderat legt im Rahmen der Budgetplanung die mögliche Lohnsumme fest, welche für die Aufstiege insgesamt zur Verfügung stehen. Er berücksichtigt bei seiner Entscheidung die finanzielle Lage der Gemeinde, die Konjunkturlage und die Entwicklung der Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft.</p> <p>³ Ob und in welchem Ausmass ein Aufstieg erfolgt, richtet sich nach</p> <ul style="list-style-type: none">a) der individuellen Leistungb) dem persönlichen Verhaltenc) der gerechten Verteilung der zu Verfügung stehenden Lohnsumme innerhalb des Verwaltungszweiges und der gesamten Verwaltungd) von anderen sachlich haltbaren Gründen <p>⁴ Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Gehaltsstufen.</p>
----------	--

Ein jährlicher automatischer Gehaltsaufstieg ist nach neuem Reglement nicht mehr garantiert. Die neue Version entspricht einer modernen Lösung, die ebenfalls in fast identischer Form im Musterreglement vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeschlagen wird.

Im Weiteren werden im Personalreglement neu die Spesenanteile der Jahresentschädigungen des Gemeinderats und der Kommissionen ausgewiesen. Die effektive Jahresentschädigung (ohne Spesen) unterliegt der Steuer- und Sozialversicherungspflicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des neuen Personalreglements.

Diskussion

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beschluss

Die Stimmberechtigten folgen dem Antrag des Gemeinderates und genehmigen das vorliegende Personalreglement einstimmig.

Eröffnung an:

- SL Gemeindeschreiberei Hadorn-Seewer Barbara (weitere Bearbeitung)
- Finanzverwaltung (Anpassungen Lohnprogramm)

222 0.08.05 Investitionsprogramm Kreditabrechnungen zuhanden der Gemeindeversammlung

Traktandum 7

von Rütte Gemäss Artikel 109 der am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Gemeindeverordnung sind abgerechnete Verpflichtungskredite demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit beschlossen resp. bewilligt hat. Dies losgelöst von einer allfälligen Kreditüberschreitung.

Nachfolgend informieren wir Sie über abgerechnete Verpflichtungskredite, die anlässlich einer Einwohnergemeindeversammlung bewilligt wurden:

Revision Ortsplanung

Kreditbeschluss der Einwohnergemeindeversammlung Wichtrach vom 2. Dezember 2009.

Gesamtkreditbetrag	Fr. 220 000.—
Effektiv angefallene Kosten	Fr. <u>220 385.90</u>
Kreditüberschreitung	Fr. <u>385.90</u>

Anschaffung Tanklöschfahrzeug

Kreditbeschluss der Einwohnergemeindeversammlung Wichtrach vom 26. Mai 2011.

Gesamtkreditbetrag	Fr. 490 000.—
Effektiv angefallene Kosten	Fr. <u>488 871.35</u>
Kreditunterschreitung	Fr. <u>1 128.65</u>

Umbau Gemeindeverwaltung

Kreditbeschluss der Einwohnergemeindeversammlung Wichtrach vom 26. Mai 2011.

Gesamtkreditbetrag	Fr. 347 000.—
Effektiv angefallene Kosten	<u>Fr. 341 654.75</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 5 345.25</u>

Die Kreditunterschreitung ergab sich einerseits aus verschiedenen Projektänderungen mit positiven finanziellen Auswirkungen im Verlauf der Umbauphase und andererseits aus einem optimalen Projektverlauf. Vorhandene Reserven mussten nicht beansprucht werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnungen zur Kenntnis.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

223 0.11.03 Gemeindeversammlung
Verschiedenes

Traktandum 8

Blatti

Der Gemeindepräsident informiert wie folgt:

Hochwasserschutzprojekt

Am 8. Februar 2013 hat die Gemeinde die Verfügung des Kantons erhalten, dass das Projekt genehmigt wurde. Innerhalb der Beschwerdefrist gingen drei Einsprachen ein, wovon eine Einsprache mittlerweile bereinigt werden konnte. Das Bauprogramm erfährt dadurch jedoch keine Verzögerung. In der kommenden Novembersession 2013 wird das Projekt durch den Grossrat behandelt. Dieser muss noch den Subventionskredit bewilligen. Der Bau wird nicht begonnen, bevor die Finanzierungszusicherung vom Kanton und Bund vorliegt. Die erste Etappe wird voraussichtlich, gemäss Bauprogramm, im Gansgraben realisiert. Die Bauarbeiten werden erhebliche Immissionen verursachen, die Anwohner werden jedoch früh genug informiert und miteinbezogen.

Gerber Werner fragt sich ob die Modellstudie für das Einlaufwerk beim Leusegraben bereits realisiert wurde. Blatti Hansruedi erläutert, dass diese noch nicht gemacht wurde, da der Leusegraben zu einem späteren Zeitpunkt realisiert wird. Die Erkenntnisse aus dem Modellversuch müssen jedoch vor Baubeginn vorliegen.

Rindlisbacher Alfred gibt zu bedenken, dass die Etappe beim Talibach dringend gemacht werden sollte, da die Bewohner im Raum Bahnhof dem Wasser schutzlos ausgeliefert sind. Gemeindepräsident, Blatti Hansruedi, erläutert, dass diese Etappe im Jahr 2015/2016 gebaut wird.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung:

Siegenthaler-Wittwer Marie (Seniorenaktivitäten) erläutert, dass die Bevölkerung im März 2013 eine neue Drachepost erhalten hat. Das neue Erscheinungsbild ist ihrer Ansicht nach sehr gelungen, sie hat jedoch eine Seite mit den Seniorenaktivitäten und den Kontaktdaten vermisst. Der Gemeindepräsident verspricht, dass in der Drachepost vom September 2013, die Seniorenaktivitäten wiederum einen Platz in der Gemeindezeitung erhalten. Der Redaktionsschluss für die Drachepost im Juni 2013 ist leider bereits verstrichen.

Stalder Veronika möchte noch wissen, was die Behörde betreffend dem Bar- und Pubfestival in Wichtrach künftig unternommen wird. Sie fragt sich konkret, welche Veränderungen für das nächste Jahr geplant sind. Der Gemeindepräsident, Blatti Hansruedi erläutert, dass die betroffenen Parteien nach dem Festival erneut Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert und beschlossen haben. Eine konkrete Änderung wird das Heraufsetzen des Eintrittsalters von 16 auf 18 Jahre sein. Die Gemeinde wird dem Veranstalter erneut zusätzliche Auflagen machen und vor dem Start des Anlasses mit dem Veranstalter und der zuständigen Sicherheitsfirma zusammensitzen. Die Halle ist scheinbar schweizweit die Einzige, die ohne Subventionen auskommt. Damit künftig vielleicht auf ein Bar- und Pubfestival verzichtet werden kann, werden die anwesenden Stimmbürger aufgerufen, ihre Anlässe (Firma etc.) in der Sagibachhalle abzuhalten.

Der Ressortleiter Sicherheit Gemeinderat, Steiner Fritz informiert, dass die Genossenschaft Sagibach sich sehr bemüht, die Forderungen des Gemeinderates zu erfüllen. In den letzten Jahren wurde vom Veranstalter sehr viel mehr Geld in die Sicherheitskräfte investiert. Die Halle fasst rund 4 200 Personen wovon sich vielleicht 50 Personen daneben benehmen. Er ist der Meinung, dass wegen eben diesen Personen das Bar- und Pubfestival nicht gestrichen werden sollte.

Lüthi Peter informiert noch, dass am 9. Juni 2013, eine Gemeinde-Urnenabstimmung zur Veräusserung der Parzelle Sunnrain, stattfindet. Er macht der Bevölkerung beliebt, dass sie den Antrag des Gemeinderates gutheisst. Ansonsten fehlen künftig ca. 3 Millionen Franken, die für andere Investitionen der Gemeinde Wichtrach dringend benötigt werden.

Marti Marc bestätigt, dass das Projekt Sunnrain für die Gemeinde ein wichtiges Vorhaben darstellt. Er bemängelt jedoch, dass der zeitliche Ablauf sicherlich nicht realistisch ist. Die Parzelle ist durch ein bestehendes Übungslokal der Musikgesellschaft belastet und auch die Erschliessung ist noch nicht definitiv geregelt. Die Gemeinde kann deshalb diese Parzelle momentan nicht zum gewünschten Preis verkaufen. Seiner Ansicht nach sollte der Gemeinderat erst die Probleme lösen und danach die Parzelle verkaufen. Nur so kann der bestmögliche Preis erzielt werden. Der Gemeindepräsident informiert dahingehend, dass die Verkaufsausschreibung erst gemacht wird, wenn die Erschliessung gesichert ist. Zudem wäre es wünschenswert, wenn für das Lokal der Musik auch eine adäquate Lösung gefunden würde.

FÜR DAS PROTOKOLL

Der Präsident

Die Sekretärin

Hansruedi Blatti

Barbara Hadorn-Seewer

Als integrierende Bestandteile dieses Protokolls gelten:

- Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten
- Präsentation Powerpoint der Gemeindeversammlung
- Publikationen vom 18. April 2013 und 23. Mai 2013

Verteiler

- Mitglieder des Gemeinderates
- Geschäftsleiter
- Stellenleiterin Gemeindeschreiberei
- Stellenleiterin Finanzverwaltung
- Stellenleiter Bau + Infra

Genehmigung

Die Stellenleiterin Gemeindeschreiberei hat das Protokoll 10 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind keine eingegangen.

Der Gemeinderat hat das vorstehende Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2013 an seiner Sitzung vom 5. August 2013, gestützt auf Artikel 35 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, einstimmig genehmigt.

DIE STELLENLEITERIN GEMEINDESCHREIBEREI

Barbara Hadorn-Seewer

3114 Wichtrach, 8. August 2013